



## **Kernerwartungen der Landkreise an die Flüchtlings- und Asylpolitik des Bundes**

- beschlossen im Rahmen der Landrätekonferenz am 23. Oktober 2017 -

Die Landkreise haben auf dem Scheitelpunkt der Flüchtlingsaufnahme in den Jahren 2015 und 2016 mit großem Engagement dafür gesorgt, dass die ankommenden Menschen angemessen versorgt und betreut wurden. Seither haben sich die Landkreise beherzt für eine rasche Integration der Flüchtlinge, die längerfristig in Baden-Württemberg leben werden, engagiert.

Allerdings bleiben die mit dem Flüchtlingszuzug zusammenhängenden Herausforderungen immens und werden weiter zunehmen. Die baden-württembergischen Landkreise sind willens und entschlossen, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Um die im Flüchtlings- und Asylbereich vor ihnen liegenden Aufgaben zu bewältigen, brauchen die Landkreise jedoch die Unterstützung nicht nur des Landes, sondern insbesondere auch des Bundes.

An die Flüchtlings- und Asylpolitik des Bundes haben die baden-württembergischen Landkreise vor diesem Hintergrund fünf Kernerwartungen:

1. Zwischen Asyl und Einwanderung muss künftig scharf getrennt werden. Asyl gilt nur für politisch Verfolgte und in einem weiteren Sinne für Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und vergleichbar Schutzbedürftige. Hingegen ist das Asylrecht untauglich, wenn es darum geht, die Arbeitsmigration zu regulieren.

**Die baden-württembergischen Landkreise sprechen sich für ein Einwanderungsgesetz aus, um Migration besser zu steuern und die Fachkräfteversorgung hierzulande zu sichern.**

2. Die behördlichen und gerichtlichen Asylverfahren müssen dringend beschleunigt werden. Lange Wartezeiten in Asylsachen sind weder den betroffenen Menschen noch der Bevölkerung vermittelbar und konterkarieren insofern die vielfältigen Integrationsbemühungen.

**Die baden-württembergischen Landkreise erwarten, dass auf Bundesebene ein ambitioniertes Maßnahmenbündel geschnürt wird, um die Verfahrensdauer in Asylangelegenheiten massiv zu verkürzen und die insoweit noch bestehenden Hemmnisse konsequent zu beseitigen.**

3. Nur wenn vollziehbar Ausreisepflichtige rasch zurückgeführt werden, bleibt das Asylrecht glaubwürdig. Insbesondere bei Straftätern bedarf es einer konsequenten und wirkungsvollen Abschiebep Praxis. Alles andere schwächt die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der humanitär motivierten Flüchtlingsaufnahme.

**Die baden-württembergischen Landkreise appellieren an den Bund, alles zu unternehmen, um durch gesetzliche Anpassungen und belastbare Absprachen mit den Herkunftsländern die Voraussetzungen zu schaffen, um das derzeit höchst unbefriedigende Rückführungsmanagement substantiell zu verbessern.**

4. Mit dem Asylpaket II vom März 2016 ist der Familiennachzug für die vor allem syrischen Bürgerkriegsflüchtlinge, die lediglich subsidiären Schutz genießen, für zwei Jahre ausgesetzt worden. Käme es nach dem 16. März 2018 zu einem ungebremsten Familiennachzug, würde dies die Aufnahmesysteme hierzulande massiv überfordern. Auch innergesellschaftliche Verwerfungen wären zu befürchten.

**Die baden-württembergischen Landkreise plädieren daher mit allem Nachdruck dafür, den Familiennachzug für die Angehörigen subsidiär Schutzbedürftiger über den März 2018 hinaus auszusetzen und nur dort Ausnahmen zuzulassen, wo dies nach deutschem Verfassungsrecht oder internationalem Recht zwingend geboten ist.**

5. Im Sinne einer gesamtstaatlichen Verantwortung für die Folgen der Flüchtlingsaufnahme beteiligt sich der Bund in den Jahren 2016 bis 2018 an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzbedürftige nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Die kommunalen Grundsicherungsträger dürfen aber auch in den Folgejahren mit den flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten nicht alleine gelassen werden.

**Die baden-württembergischen Landkreise fordern vom Bund, die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten auch über 2018 hinaus vollständig zu übernehmen.**

Die vorliegenden Kernerwartungen der baden-württembergischen Landkreise an die Flüchtlings- und Asylpolitik des Bundes ergänzen die von der baden-württembergischen Landrätekonferenz bereits am 5. Oktober 2017 beschlossene „Rastatter Erklärung“, die zehn flüchtlings- und asylpolitische Forderungen an das Land enthält ([www.landkreistag-bw.de](http://www.landkreistag-bw.de) > downloads > Positionen & Stellungnahmen > Flüchtlinge).